

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0344/2020**

Datum: 01.12.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
83 - Zoo

Betrifft: Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln für das Dach Urwaldhaus

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.12.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Übertragung der außerplanmäßigen Mittel für die Investition Dach Urwaldhaus in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und im Finanzhaushalt aus der Auszahlung für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2022	Aufwand	25.30	571101	210.200 €	13.333 €	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 83050003)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	25.30	785100	0,00 €	200.000 €	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: siehe Sachverhaltsdarstellung						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Nach bereits erfolgtem Umbau der Urwaldhausfassade entsprechend Wärmeschutzverordnung und Einbau einer erweiterten Heizung ist es erforderlich, das komplette Dach neuzugestalten.

Auch hier ist der Umbau nach Wärmeschutzverordnung notwendig.

Für die Maßnahme „Dach Urwaldhaus“ wurde in 2019 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 200.000,00 € gebildet, um diese in 2020 in Anspruch zu nehmen.

Nach Gesprächen mit der Anlagenbuchhaltung wurde diese notwendige Maßnahme als Investition gewertet.

Somit war der Grund für die Bildung der Rückstellung der o. g. unterlassenen Instandhaltungen hinfällig und musste ertragswirksam in 2020 aufgelöst werden. Diese 200.000,00 € dienen nun zur Deckung im Ergebnishaushalt. Im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung wurde dem Fachamt eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 200.000,00 € für 2020 im Finanzkonto 721100 genehmigt, somit stehen auch hier die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Mittel werden per Ermächtigung nach 2021 übertragen.

Wir bitten, dieser dringenden Investitionsmaßnahme zuzustimmen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

neutral